

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

M 355.

Sonnabend den 21. December.

1850.

Bekanntmachung.

Nachdem die nachbenannten Bürger zur Ergänzung des am 2. Januar 1851 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner erwählt worden sind, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Leipzig den 17. December 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Stadtverordnete.

A. Aus der Classe der ansässigen Bürger.

- 1) Herr Friedrich August Hermann Böge, Perrückenmacher-Oberältester und Stadtverordneter;
- 2) : Raimund Härtel, Buchdrucker-Oberältester, Buch- und Musikalienhändler, auch Stadtverordneter;
- 3) : Ferdinand Buchheim sen., Holzbronze-Fabrikant und Stadtverordneter;
- 4) : Carl Heyner, Dr. med. und Stadtverordneter;
- 5) : Georg Wigand, Buchhändler und Stadtverordneter;
- 6) : Heinrich Ludwig Diermann, Kaufmann und Stadtverordneter;
- 7) : Carl Friedrich Dietrich, Stuckaturer und Stadtverordneter;
- 8) : Carl Otto Baumann, Buchhändler und Stadtverordneter-Ersazmann;
- 9) : Philipp Böh, Kaufmann;
- 10) : Carl Gottlieb Frißche-Hunger, Gasthalter und Stadtverordneter.

B. Aus der Classe unangesehener Bürger.

- a) Vom Handelsstande.
- 1) Herr Eduard Ludwig Friedrich Avenarius, Buchh. u. Stadtv.
 - 2) : Ludwig Carl Heubel, Buchhändler und Stadtverordn.
 - 3) : Friedrich Gustav Dehlschlager, Kaufmann und Stadtverordneter-Ersazmann;
 - 4) : Friedrich Carl Biedermann, M., Prof. u. Buchh.
 - 5) : Johann Friedrich Breme, Kaufmann und Stadtverordneter-Ersazmann.
- b) Von den übrigen Ständen und Gewerben.
- 1) Herr Johann Heinrich Louis Bachhaus, Schneidermeister und Stadtverordneter;
 - 2) : Carl Albert Bösenberg, Seilermeister und Stadtverordneter-Ersazmann;
 - 3) : Emmerich Fingal Anschütz, Advoc. u. Stadtverordn.
 - 4) : Martin Ed. Stephani, Dr. jur. u. Advoc. auch Stadtv.
 - 5) : Julius Wilhelm Franke, Advocat und Stadtverordneter-Ersazmann.

Ersazmänner.

A. Aus der Classe der ansässigen Bürger.

- 1) Herr Carl Ferdinand Becker, Organist und Musiklehrer;
- 2) : Carl Eduard Sander, Kaufmann;
- 3) : Johann Gottlob Schwarz, Schenkewirth;
- 4) : Johann Gottfried Friedrich, Schuhmachermeister;
- 5) : Carl Heinrich Wilhelm Felsche, Conditor u. Kramer;
- 6) : Friedrich August Geißler, Buchbindermeister;
- 7) : Gustav Gottfried Weyand, Destillateur.

B. Aus der Classe der unangesehener Bürger.

- a) Vom Handelsstande.
- 1) Herr Gustav Moritz Esche, Kaufmann;
 - 2) : Albert Leppoc, Kaufmann;

- 3) Herr Carl Friedrich Wilhelm Hunnius, Kaufmann und Stadtverordneter-Ersazmann;
 - 4) : Eduard Hercher, Kaufmann;
 - 5) : Julius Erckel, Kaufmann;
 - 6) : Ernst Theodor Kettebeil, Kaufmann.
- b) Von den übrigen Ständen und Gewerben.
- 1) Herr Franz Otto Georg Steib, Maurermeister;
 - 2) : Franz Brunner, Advocat und Director der Brandversicherungsbank für Deutschland;
 - 3) : Gustav Friedrich Hoffmann, Hofrath, Dr. jur. und Advocat;
 - 4) : Carl Heinrich Leuthier, Riemermeister;
 - 5) : Hermann Hahn, Drechslermeister.

Landtagsverhandlungen.

Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 19. December.

Die heutige Sitzung begann nach 9 Uhr und währte bis nach 2 Uhr. Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der ersten Deputation über den mittelfst allerhöchsten Decrets vom 10. Sept. 1850 vorgelegten Gesetzentwurf, die Angelegenheiten der Presse betreffend. Im Allgemeinen ist die Deputation dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beratungen der ersten Kammer hervorgegangen, beigetreten. Mit Ausnahme der §§. 12, 13, 14 und 20 werden von ihr sämtliche Paragraphen, von denen der Entwurf 28 hat, in der von der ersten Kammer angenommenen Fassung theils unverändert, theils mit unwesentlichen Änderungen zur Annahme vorgeschlagen. Indem wir bei dem aufmerksamen Leser der Berichte in d. Bl. die Kenntniss der Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand in der ersten Kammer voraussetzen,

können wir uns so kurz als es möglich ist fassen und werden nur das Wesentliche hervorheben. Die allgemeine Debatte eröffnete Abg. Dr. Jahn „vom praktischen Standpunkte aus“ mit einer längern Ausführung, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre der vorgelegte Entwurf nothwendig sei, worauf er jedoch die Frage: ob er genügend sei, verneinen zu müssen erklärte. Ein besonderes Gewicht legte er darauf, daß in ihm nur von den Verpflichtungen, nicht aber von den Berechtigungen der Presse die Rede sei, welche selbst das alte Gesetz anerkannt habe, und daß er kein Strafgesetz enthalte. Im Uebrigen sollte er dem Deputationsgutachten seine volle Anerkennung. Der folgende Sprecher, Riedel, begann: „Ich werde gegen den ganzen Kram stimmen —“ Hier unterbrach ihn Unruhe in der Kammer und der Präsident mit dem Bemerkten, daß ein solcher Ausdruck in Beziehung auf ein königl. Decret höchst unpassend sei. „Ich werde gegen das ganze Gesetz stimmen“, verbesserte sich Riedel,